

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/611, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – wird bei Titel 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – der Haushaltsvermerk unter Nummer 1 mit dem Wortlaut „Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“ gestrichen. Die folgenden Nummern 2 bis 5 des Haushaltsvermerks werden zu den Nummern 1 bis 4.
2. In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – wird bei Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – der Haushaltsvermerk unter Nummer 1 mit dem Wortlaut „Die Ausgaben sind in Höhe von 600 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“ gestrichen. Die folgenden Nummern 2 bis 5 des Haushaltsvermerks werden zu den Nummern 1 bis 4.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Kern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ist, für die Leistungsempfänger Leistungen aus einer Hand zu

ermöglichen und deren Recht auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach allen Kräften zu unterstützen und zu fördern.

Die Sperre der Eingliederungsmittel in Höhe von 600 Mio. Euro – und damit in Höhe von etwa 10 Prozent des gesamten Titelansatzes – wirkt sich unmittelbar zu Lasten der Arbeitsuchenden aus: Vielen Jobcentern werden geringere Budgets zugewiesen, in der Folge müssten Maßnahmen und Programme entweder verkürzt oder gestrichen werden und neue Programme und Maßnahmen würden versagt. Die Sperre der Verwaltungsmittel wirkt sich unmittelbar auf das befristete Personal der Jobcenter aus – die noch in Zeiten der großen Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD angestrebten Quoten zwischen Arbeitsuchenden und Vermittlerinnen und Vermittlern wären nicht erreichbar.

Der Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise muss auch und gerade für Arbeitssuchende gelten, insbesondere für diejenigen, die durch aktive Maßnahmen wie Fort- und Weiterbildungen, Umschulungen und viele andere mehr alle Anstrengungen unternehmen, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Leistungen aus einer Hand nutzen nichts, wenn die Hand leer ist.